

Ob man früher oder später zur Ernte des einen oder andern Ackers schreiten soll, darüber läßt sich ein allgemeiner Rath nicht ertheilen; wo man ein Entstehen oder Zunehmen der Krankheit in der Erde wahrnimmt, da wird man sofort sich beeilen müssen, die Kartoffeln auszubringen und sie der Luft auszusetzen.

Künftiglich

der Aufbewahrung

muß vor Allem gegen das Eingraben in die Erde, als unter allen Umständen, selbst wenn die Gruben mit Stroh oder Holz ausgelegt sind, die Fäulniß befördernd, gewarnt werden,

Dagegen kann, zumal wo die Keller dumpfig und feucht sind, das Ausbringen auf kleine Haufen oder Mieten im Freien über der Erde nicht genug empfohlen werden. Man wähle hierzu einen trocknen Ort, vernachlässige niemals das Anbringen eines Schornsteins, schütte nur kleine Quantitäten auf einen Haufen und schütze denselben, so lange kein Frost eintritt, durch eine leichte Bedeckung von Stroh oder Kartoffelkraut, vor Regen; bei eintretender oder zunehmender Kälte erst bringe man Erde auf, nachdem man den Haufen zuvor umgeschaufelt und die frankten Knollen entfernt hat.

Wenn man aber die Kartoffeln in Keller oder andere verschlossene Räume einbringen will oder muß, so unterlasse man nicht, dieselben möglichst dünn aufzuschütten und so oft als möglich umzuschaukeln oder umzulesen, Sorge für fortdauernd starken Luftzug bis zu eintretendem Frost und leite, wo man ein dickeres Aufschütten nicht vermeiden kann, entweder Schornsteine aus dem Haufen gerade in die Höhe oder lege mit Stroh oder Heu umgebene Stangen aus der Mitte derselben nach den Kellerfenstern oder Löchern zu, damit Dünste und Wärme abziehen und kalte Luft eindringen kann.

Das Vermischen der Kartoffeln mit ganz trockenem Sande ist mehrfach empfohlen worden und scheint sich zu bewähren.

Wo man die Kartoffeln in Keller eingebracht, sie vielleicht dicht aufgeschüttet hat, wo man sie in großen Mieten zusammengefahren und die angegebenen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet hat, da wird es sich jedenfalls lohnen, ungesäumt dieselben wieder auszubringen, auszulesen, abtrocknen zu lassen, kühl wieder aufzubringen und die Schornsteine oder Luftzüge einzurichten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die mit solcher Sorgfalt behandelten frankten Kartoffeln nicht weiter faulen und werden, sofern die Fäulniß nicht bereits weiter vorgeschritten ist, zum bei weitem größten Theile ohne Schaden genießbar sein oder verfüttert werden können, wobei jedoch jedenfalls die größte Vorsicht anzuwenden ist.

Wer dagegen diese Regeln nicht beachtet, wer gesunde und franke Kartoffeln feucht oder sehr erwärmt einbringt, sie hoch aufschüttet, für Luftzutritt nicht sorgt, der wird freilich das wahrscheinlich baldige und gänzliche Verderben derselben sich selbst zuschreiben haben.

Dresden, am 10. October 1845.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen.

Dr. W. Crusius.

Theodor Reuning.

A u f r u f.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

Höfgen

in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese

Einwendu
bei dem
gehen, da
und Hyp
Sachf

Das u
Grundstü

bestehen f
Entwurf
zu Franke
Zugleich
ihnen an
möchten,
bis zum

bei dem
dungen d
tigte, wel
kung beiz
Frank

Die
den Comm
größten
innerung
entrichtun
von 8 bis
Herrn St
Fran

Mit
diesigen